



SECHSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Richtlinien für die Überprüfung der IAO-Außendienststruktur

1. Im Rahmen einer Umstrukturierung der IAO-Außenämter wurden 1993 multidisziplinäre Beratungsteams auf subregionaler Ebene eingeführt. Auf Ersuchen der Internationalen Arbeitskonferenz wurden 2003 als weitere Rationalisierungsmaßnahmen eine dreistufige Struktur geschaffen und regionale Teams für menschenwürdige Arbeit gebildet.
2. Entsprechend den Anforderungen der fünf regionalen IAO-Programme (Afrika, Amerika, Arabische Staaten, Asien und Pazifikraum, Europa und Zentralasien) haben sich die Aufgaben und die Struktur der IAO-Außenämter seitdem in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Im Kontext einer Diskussion über ergebnisorientiertes Management in der IAO hat der Verwaltungsrat im November 2006 über Kriterien für eine Überprüfung der Außendienststruktur beraten und das Amt ersucht, detaillierte Richtlinien für die Durchführung einer solchen Überprüfung im Jahr 2007 auszuarbeiten.

1. Ziel der Überprüfung

3. Ziel der ergebnisoffenen und auf umfassende und strategische Weise durchzuführenden Überprüfung ist es, für die Erbringung von Diensten für Mitgliedsgruppen und die Unterstützung der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in Regionen und Ländern Optionen für effektive und effiziente Regelungen für Außenämter der IAO und die Zentrale (einschließlich in Bezug auf das Internationale Ausbildungszentrum der IAO in Turin) zu ermitteln und entsprechende Empfehlungen vorzulegen. Auf der Grundlage einer Untersuchung bestehender Vorkehrungen, Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten wird die Überprüfung vorschlagen, wie alternative Vorkehrungen in den Regionen und der Zentrale den Prioritäten und Bedürfnissen der IAO besser Rechnung tragen könnten, um so die von den IAO-Außenämtern für die Mitgliedsgruppen wahrgenommenen Förder-, Beziehungs-, Fach- und Verwaltungsaufgaben zu stärken. Die Überprüfung wird u.a. untersuchen, welche Auswirkungen sich aus den Empfehlungen zur Reform der Vereinten Nationen in Ländern ergeben, damit Vorschläge gemacht werden können, wie die IAO einen Beitrag zu den auf dem Konzept der einheitlichen Landespräsenz der VN („One UN“) beruhenden Landesteams und -programme leisten und Vorteil daraus ziehen kann.

2. Umfang der Überprüfung

4. Die Überprüfung wird die derzeitigen Strukturen zur Erbringung von Diensten für Mitgliedsgruppen in Ländern und Regionen untersuchen, insbesondere durch
 - i) die fachlichen Aufgaben, die von Mitarbeitern in Bezug auf die vier strategischen Ziele, Programm und Haushalt, Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit und die sondermittelfinanzierte technische Zusammenarbeit wahrgenommen werden;
 - ii) die von Außenämtern in Bezug auf die Prioritäten der Mitgliedsgruppen und das Mandat der Organisation wahrgenommenen Förderaufgaben;
 - iii) die von den Außenämtern auf verschiedenen Ebenen wahrgenommenen Aufgaben im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Mitgliedsgruppen und anderen Partnerinstitutionen;
 - iv) die von Außenämtern auf verschiedenen Ebenen wahrgenommenen Verwaltungs- und Finanzaufgaben.
5. Die Überprüfung wird Daten erheben und analysieren über:
 - i) die Anzahl und Anordnung von Ämtern der IAO, die erfassten Länder und die entsprechenden Strukturen der VN;
 - ii) die Zusammensetzung und Aufteilung von Fach- und Hilfskräften nach Region, Amt und Finanzierungsquelle;
 - iii) das Volumen der von jedem Amt und jeder Region vorgenommenen Finanztransaktion nach Finanzierungsquelle und strategischem Ziel;
 - iv) die ungefähre Aufteilung der von Regionalämtern, Subregionalämtern und der Zentrale geleisteten fachlichen und administrativen Unterstützung von IAO-Tätigkeiten nach Land.
6. Bei der Analyse der Aufteilung von Verwaltungs- und Finanzdiensten wird die Überprüfung Pläne zum Einsatz zusätzlicher IRIS-Funktionen in Außenämtern untersuchen. Dies umfasst auch eine Analyse der Auswirkungen von Plänen zur Abstimmung mit den VN-Verwaltungsverfahren auf die IAO und IRIS.
7. Die Überprüfung wird auch den Geltungsbereich der für Außenämter maßgeblichen rechtlichen Vereinbarungen mit Gastgeberländern untersuchen.
8. Die Überprüfung wird für eine effektive und effiziente Erbringung von Diensten für Mitgliedsgruppen der IAO im Landes- und Regionalkontext Empfehlungen vorlegen. Die Empfehlungen werden Vorschläge für alternative Vorkehrungen zur Wahrnehmung von Fach-, Förderungs-, Beziehungs- und Verwaltungs- und Finanzaufgaben in Außenämtern und der Zentrale umfassen.

3. Besondere Aufgaben

9. Die Überprüfung wird folgende Aufgaben umfassen:
 - i) Die Erhebung, Zusammenstellung und Analyse von Informationen und Daten zu den IAO-Außenämtern (Daten zu Personal, Finanzen, Unterbringung und Verwaltung)

und zur Unterstützung der Außenämter sowie der Regional- und Landesprogramme durch die Zentrale;

- ii) strukturierte Befragungen von Vertretern von Mitgliedsgruppen aus ausgewählten Ländern aller fünf IAO-Regionen, Mitgliedsgruppen des Verwaltungsrats, Partnerinstitutionen, insbesondere der Vereinten Nationen, Gebern des IAO-Programms und IAO-Bediensteten;
- iii) Folgebefragungen in ausgewählten Regionen und Ländern;
- iv) die Überprüfung von Organisationen, Fonds und Programmen des VN-Systems auf erfolgreiche Beispiele aus der Praxis und deren Relevanz für die IAO;
- v) die Ausarbeitung eines Berichts mit einer ausführlichen Darstellung der wichtigsten Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

4. Vorgeschlagener Zeitplan

10. Der folgende Zeitplan wird vorgeschlagen:

- *Phase 1* (März 2007). Ausarbeitung der Richtlinien zur Überprüfung durch den Verwaltungsrat.
- *Phase 2* (April-Juli 2007). Sammlung von Daten über Tendenzen und die Verteilung von Humanressourcen, Finanzströmen, Verwaltungskapazität, Unterkünfte. Überprüfung von erfolgreichen Beispielen aus der Praxis unter Organisationen, Fonds und Programmen der VN, auch im Hinblick auf die einheitliche Landespräsenz der VN (One UN). Ausarbeitung eines strukturierten Leitfadens für die Konsultationen mit Mitgliedsgruppen, Partnerinstitutionen und Mitarbeitern.
- *Phase 3* (August-Oktober 2007). Aufgrund des strukturierten Leitfadens für Befragungen Konsultationen mit Mitgliedsgruppen, Partnerinstitutionen und Mitarbeitern; Ausarbeitung eines Interims-Fortschrittsberichts für den Verwaltungsrat im November 2007. Reisen in ausgewählte Regionen und Länder für Folgekonsultationen und -befragungen.
- *Phase 4* (November 2007-März 2008). Im Hinblick auf eine gründliche Diskussion und Folgemaßnahmen Ausarbeitung eines Berichtsentwurfs zur Vorlage an den Verwaltungsrat.

5. Durchführungsvorkehrungen

11. Das Amt wird zur Durchführung dieses Vorhabens ein spezielles aus fünf Personen bestehendes Team einsetzen. Das Team wird von einem vom Generaldirektor benannten hochrangigen Bediensteten des IAA geführt. Die Bediensteten des IAA werden unter Mitarbeitern ausgewählt, die über große Erfahrung und ausgezeichnete Kenntnisse der IAO verfügen. Dem Team werden auch zwei externe Sachverständige angehören, die das im Amt vorhandenen Fachwissen ergänzen, insbesondere in Bezug auf Verwaltungs- und Finanzverfahren und Informationstechnologie sowie internationale Entwicklungszusammenarbeit. Dienststellen und Mitarbeiter des Amtes werden im erforderlichen Umfang um Unterstützung ersucht werden. Das Team wird unabhängig vom Linienmanagement tätig sein und dem Generaldirektor direkt berichten.

12. Die Höhe der für die Überprüfung erforderlichen Ausgaben, einschließlich von insgesamt acht Arbeitsmonaten von Mitarbeitern, drei Arbeitsmonaten externer Sachverständiger und von Reisekosten, wird auf 230.000 US-Dollar geschätzt.
13. Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vorhabens wird das Amt die regionalen Regierungsgruppen und den Vorstand des Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Verwaltungsrats regelmäßig – zumindest während der Tagungen des Verwaltungsrates und der Konferenz – informieren und konsultieren. Im Amt werden mit allen in Frage kommenden Dienststellen des IAA und mit der Personalgewerkschaft Konsultationen stattfinden.
14. *Der Ausschuss möge dem Verwaltungsrat empfehlen, die in dieser Vorlage dargelegten Richtlinien für die Überprüfung der IAO-Außendienststruktur zu billigen und die diesbezüglichen Ausgaben, veranschlagt auf 230.000 US-Dollar, durch Einsparungen in Teil I des Haushalts für 2006-07 oder, falls dies nicht gelingt, durch Teil II zu finanzieren.*

Genf, 20. März 2007

Zur Beschlussfassung: Absatz 14.